

4274
Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
über die Bewilligung
von Nachtragskreditbegehren
für das Jahr 2005, II. Serie

(vom 17. August 2005)

Gestützt auf § 29 des Finanzhaushaltsgesetzes und § 63 Abs. 2 der Verordnung über die Finanzverwaltung vom 10. März 1982 legt der Regierungsrat dem Kantonsrat das Verzeichnis der für das Jahr 2005 erforderlichen Nachtragskredite II. Serie vor und ersucht ihn um Bewilligung der nachfolgenden Mehrausgaben.

4 Finanzdirektion

4930 Kapital- und Zinsendienst Staat

Investitionsrechnung Ausgaben

Voranschlag Fr. 1 000 000

Nachtragskredit Fr. 9 000 000

Mit Beschluss des Kantonsrates vom 20. November 2000 (Vorlage 3800) wurde ein zinsvergünstigtes Darlehen in der Höhe von 10 Mio. Franken zu Gunsten der Stiftung Zürcher Kunsthaus für einen Umbau bewilligt. Auf Grund des Baufortschritts wird das Darlehen bereits im Jahr 2005 benötigt. Dies war bei der Erstellung des Voranschlags noch nicht bekannt. Eine Million Franken kann kompensiert werden, weil eine 2005 für andere Zwecke budgetierte Investitionsausgabe in das Jahr 2006 verschoben wird.

**Zusammenstellung
der Nachtragskreditbegehren
II. Serie
für das Jahr 2005**

	Laufende Rechnung Fr.	Investitions- rechnung Fr.	Zusammen Fr.
4 Finanzdirektion	0	9 000 000	9 000 000
	0	9 000 000	9 000 000
	=====	=====	=====

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Fierz	Husi